Die Schulhäuser, ihre Schulleitungen und Sekretariate

Schulhaus Dättwil/Höchi
(Dättwilerstrasse 14)
Christin Hadorn, Schulleiterin Primar
Telefon +41 79 566 05 07
christin.hadorn@baden.ch
Fabienne Rüegg, Schulleiterin Kindergarten
Telefon +41 79 529 37 30
fabienne.rueegg@baden.ch
Carol Montani, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 42
carol.montani@baden.ch

Schulhaus Kappelerhof
(Kornfeldweg)
Mischa Frank, Schulleiter
Telefon +41 79 787 82 47
mischa.frank@baden.ch
Sylvia Knöpfel, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 24
sylvia.knoepfel@baden.ch

Tagesschule Ländli
(Ländliweg 3)
Oliver Pfister, Schulleiter
Telefon +41 79 958 36 76
oliver.pfister@baden.ch
Patricia Martins, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 26
patricia.martins@baden.ch

STADT BADEN

Volksschule
Kindergarten/Primarschule
Mellingerstrasse 19
5401 Baden
www.schule.baden.ch

Schulhaus Meierhof
(Stadtbachstrasse 60)
Adriana Benz, Schulleiterin
Kindergarten - 2. Klasse Primar
Telefon +41 79 770 50 36
adriana.benz@baden.ch
Andrea Tommer, Schulleiterin
3. - 6. Klasse Primar
Telefon +41 79 846 45 72
andrea.tommer@baden.ch
Melanie Erne, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 60
melanie.erne@baden.ch

Schulhaus Rütihof
(Schulhausweg)
Annette Rüetschi, Schulleiterin
Telefon +41 79 678 64 01
annette.rueetschi@baden.ch
Karine Knecht, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 38
karine.knecht@baden.ch

Schulhaus Tannegg
(Grabenstrasse)
Alexandra Wiegand, Schulleiterin
Kindergarten - 3. Klasse Primar
Telefon +41 79 264 08 06
alexandra.wiegand@baden.ch
Daniel Jeseneg, Schulleiter
4. - 6. Klasse Primar
Telefon +41 79 821 30 69
daniel.jeseneg@baden.ch
Marion Schauff, Sekretariat
Telefon +41 56 200 87 32
marion.schauff@baden.ch

Schulordnung Kindergarten Primarschule Baden

www.schule.baden.ch

**Liebe Schülerin, lieber Schüler,
liebe Eltern**

Klare Regeln und Abmachungen erleichtern das Zusammenleben:

Allgemeines Verhalten
Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Hauswartspersonen sowie alle weiteren Mitarbeitenden der Schule begegnen sich mit Anstand und Respekt.
Die Schülerinnen und Schüler halten Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulareal.
Sie tragen Sorge zu Mobiliar, Computer und Zubehör und Schulmaterial.
Die Schülerinnen und Schüler melden Schäden den Lehrpersonen. Für vorsätzlich und/oder fahrlässig verursachte Schäden und/oder verloren gegangenes Material haften die Eltern oder die Inhabenden der elterlichen Sorge.

Elektronische Geräte
Auf dem ganzen Schulareal müssen sämtliche mitgeführten elektronischen Geräte (Smartphone, Smartwatch, etc.) ausgeschaltet sein (Ausnahme: Bewilligung durch Lehrperson).

Diebstahl
Wir raten, Wertgegenstände und Bargeld zu Hause zu lassen. Für Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Geld, Uhren etc. sollen vor der Turn- und Schwimmstunde bei der Lehrperson deponiert werden.

Schwimm-/Turnhalle
Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Schwimmhalle nur in Begleitung der Lehrperson betreten.
Die Turnanlagen werden mit gereinigten Turnschuhen oder barfuss benutzt. Turnschuhe mit Sohlen, die den Boden verunreinigen oder beschädigen, sind nicht zugelassen.

Schulweg
Es liegt in der Verantwortung der Eltern, wie ihr Kind den Schulweg zurücklegt. Von der Benutzung von Fahrgeräten raten wir ab.

Haftpflicht
Die Schule ist gegen Schäden Dritter nicht versichert. Wenn ein Kind einen Schaden verursacht, sind die Eltern haftbar und müssen diesen ihrer Haftpflichtversicherung melden.

Gesundheit und Unfall
Krankheiten und Allergien sind der Klassenlehrperson zu melden.
Unfälle im Rahmen des Schulbetriebs sind durch die Grundversicherung bei der Krankenkasse des Kindes gedeckt.
Der Krankenkasse ist unverzüglich Meldung zu erstatten. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Eltern.
Der Schulunfallversicherung werden nur schwerere Unfälle mit Verdacht auf bleibende Schäden gemeldet. In einem solchen Fall müssen die Eltern z.Hd. der Schulleitung ein Unfallformular ausfüllen.

Umgang mit medizinischen Notfällen
Wenn ein Kind während der Schulzeit verunfallt oder plötzlich krank wird, werden die Eltern benachrichtigt. Sind die Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule über die einzuleitenden Notfallmassnahmen. Die Schule sorgt für einen begleitenden Transport per Taxi oder, wenn nötig, per Ambulanz in eine geeignete medizinische Einrichtung.
Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Absenzen Lehrpersonen
Bei Absenzen informieren die Lehrpersonen rechtzeitig via KLAPP.

Absenzen Schülerinnen und Schüler
Absenzen eines Kindes aus krankheitsbedingten oder anderen Gründen können am Morgen bis 8.00 Uhr über KLAPP gemeldet werden. Absenzen, die im Voraus bekannt sind, müssen der Klassenlehrperson möglichst früh schriftlich mitgeteilt werden.

Urlaubsbewilligung durch die Klassenlehrperson (Q–Halbtag)
Auf Ersuchen der Eltern haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtag pro Quartal (Schulgesetz § 38 Abs. 1). Diese können auf bis zu zwei Tage zusammengefasst werden. Die Klassenlehrperson ist im Voraus zu informieren.
Pro Schulhalbjahr kann die Klassenlehrperson in begründeten Fällen zusätzlich Urlaub bis zu einem Tag gewähren.

Urlaubsbewilligung durch die Schulleitung
Der Ferienplan gilt für alle Schülerinnen und Schüler. Ein zusätzlicher Urlaub wird nur in Ausnahmefällen bewilligt und ist gut zu begründen. Das entsprechende Gesuch ist an die Schulleitung zu richten. Die vier Quartalshalbtage werden angerechnet.

Unentschuldigtes Fernbleiben
Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird nach Schulgesetz geahndet. Nach einer förmlichen Verwarnung kann der Stadtrat die Eltern mit einer Geldstrafe büssen.

Besuchstage
Jeder 15. des Monats ist offizieller Besuchstag, sofern der 15. auf einen Schultag fällt. Nach Absprache sind weitere Besuche möglich.

Mutationen
Wichtige Änderungen, die das Kind betreffen, müssen der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Adressänderungen müssen zudem dem Stadtbüro der Stadt Baden gemeldet werden.
Ohne anderslautende Mitteilungen und nötigenfalls Beweismittel geht die Schule davon aus, dass das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil lebt und dass Mitteilungen der Schule nur an diese Adresse zu senden sind oder dem Kind mitgegeben werden können.

Umgang mit Konflikten
Das Zusammenleben so vieler unterschiedlicher Personen funktioniert nicht immer reibungslos. Bei Problemen soll die betroffene Lehrperson direkt angesprochen werden. In einem nächsten Schritt kann bei Bedarf die Schulleitung beigezogen werden.

Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen
Dazu wird ein separates Dokument am Anfang des Schuljahrs zur Unterschrift abgegeben.

Spezielle Regelungen des jeweiligen Schulhauses sind in einem Beiblatt festgehalten.

August 2023